

# Kundmachungen

## Magistratsabteilung 21 A Stadtteilplanung und Flächen- widmung – Innen-Südwest

### PLANDOKUMENT

Kundgemachte Plandokumente samt Textbeschreibung und Beschlussfassung können (seit 2006) online in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates [www.infodat.wien.at](http://www.infodat.wien.at) abgerufen werden.

(MA 21 A – PLAN NR. 7955E3)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. November 2023, Pr. Z. 1191377-2023-GGI unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Simmeringer Hauptstraße, Awarenstraße, Baudißgasse, unbenannte Verkehrsfläche (05736) und Linienzug 1–5 im 11. Bezirk, KG Kaiserebersdorf beschlossen hat und das Plandokument (Beschluss text und die dazugehörige Plandarstellung) in der Servicestelle Stadtentwicklung 1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr erhältlich ist.

**Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 21 A**

# Beschluss

## BESCHLUSS DES WIENER GEMEINDERATES, MIT DEM DER MARKTTARIF 2018 GEÄNDERT WIRD

Aufgrund des § 292 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2023, wird kundgemacht:

### Artikel I

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates betreffend die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung des Meiselmarktes (Markttarif 2018), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/2018, zuletzt geändert durch das Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/2022, wird wie folgt geändert:

1. *Artikel 3 Abs. 2 lautet:*

„Die Valorisierung hat im Ausmaß der Änderung des in Abs. 1 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni eines Jahres durch den Magistrat zu erfolgen, wobei die sich daraus ergebenden Beträge unter ausschließlicher Berücksichtigung von zwei Dezimalstellen jeweils auf 10 Cent aufgerundet werden. Der gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung. Die Valorisierung der Entgelte ist im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen. Die Valorisierung tritt mit Beginn des der Indexanpassung nachfolgenden 1. Jänner in Kraft, auch wenn die Kundmachung erst danach erfolgt.“

<b>atmos</b>		<b>RWA</b>
		<b>TAGESLICHT</b>
		<b>GLASBAU</b>
WIEN	T 01 662 49 00	M <a href="mailto:wien@atmos.at">wien@atmos.at</a>
GRAZ	T 0316 25 29 84	M <a href="mailto:graz@atmos.at">graz@atmos.at</a>
TRAUN	T 07229 743 20	M <a href="mailto:traun@atmos.at">traun@atmos.at</a>
<a href="http://www.atmos.at">www.atmos.at</a>		

2. Die Tarifpost 1 lit. e) des Artikels 1 entfällt.
3. Die Tarifpost 2 lit. e) des Artikels 1 entfällt.

### Artikel II

Dieser Beschluss tritt mit 1. März 2024 in Kraft.

# Verordnungen

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner\*innenparkzonen im 12. Wiener Gemeindebezirk (Meidling) geändert wird

### Artikel I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend Anwohner\*innenparkzonen im 12. Wiener Gemeindebezirk (Meidling), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2018, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 37/2023, wie folgt geändert:

In Artikel I werden am Ende der Aufzählung folgende Punkte angehängt:

- 10) Wien 12., Rechte Wienzeile von ONr. 251 bis ONr. 239 (47 Stellplätze)
- 11) Wien 12., Rotenmühlgasse von Tivoligasse bis ONr. 33 (10 Stellplätze)
- 12) Wien 12., Rotenmühlgasse von ONr. 31 bis Rosasgasse (8 Stellplätze)
- 13) Wien 12., Ehrenfelsgasse von Rosasgasse bis Haschkagasse auf Seite der unger. ONr. (10 Stellplätze)
- 14) Wien 12., Ehrenfelsgasse von Haschkagasse bis Tivoligasse auf Seite der unger. ONr. (10 Stellplätze)

### Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

**Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 46  
Verkehrsorganisation und  
technische Verkehrsangelegenheiten  
Der Abteilungsleiter:  
Senatsrat Dr. Markus Raab**

## VERORDNUNG DES WIENER GEMEINDERATES, MIT DER DER MARKTGEBÜHRENTARIF 2018 GEÄNDERT WIRD

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2023, wird verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Gebühren für die Benützung von Marktflächen, Marktplätzen und Markteinrichtungen für die Wiener Märkte festgesetzt werden (Marktgebührentarif 2018), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/2018, zuletzt geändert durch das Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/2022, wird wie folgt geändert:

1. *§ 5 Abs. 2 lautet:*

„Die Valorisierung hat im Ausmaß der Änderung des in Abs. 1 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni eines Jahres durch den Magistrat zu erfolgen, wobei die sich daraus ergebenden Beträge unter ausschließlicher Berücksichtigung von zwei Dezimalstellen jeweils auf 10 Cent aufgerundet werden. Der gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung. Die Valorisierung der Gebühren ist im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen. Die Valorisierung tritt mit Beginn des der Indexanpassung nachfolgenden 1. Jänner in Kraft, auch wenn die Kundmachung erst danach erfolgt.“